



# HESSISCHER LANDTAG

21. 04. 2020

WVA

## Änderungsantrag

### Fraktion der Freien Demokraten

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung**

**Drucksache 20/1645**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 Nr. 8 wird aufgehoben.

### Begründung:

Die bereits in § 83 Abs. 2 geregelte Überwachungspflicht der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise und die Überwachungspflicht der Prüfsachverständigen für Standsicherheit und Brandschutz sollen im Rahmen der Einführung der Typengenehmigung in einem neuen Absatz betreffend eine zusätzliche Verpflichtung des allgemeinen öffentlich-rechtlichen Bauleiters, der aufgrund § 59 HBO tätig wird, eingefügt werden, der dann auch für die Überwachung der Typengenehmigung in Hinblick auf die bautechnischen Aspekte zuständig sein soll, obwohl er diese i.d.R. nicht erstellt hat.

Es ist nicht einleuchtend, warum die Verantwortlichkeit für die Bauüberwachung bei der Typengenehmigung, anders als bei „normalen“ Genehmigungen, hinsichtlich der bautechnischen Aspekte nicht bei den dafür fachlich speziell ausgewiesenen Nachweisberechtigten bzw. Prüfsachverständigen gemäß § 68 liegen soll, sondern stattdessen auf den allgemeinen öffentlich-rechtlichen Bauleiter im Sinne des § 59 übergehen soll, obwohl dieser die bautechnischen Nachweise für die Typengenehmigung nicht erstellt hat. Hier wird das System der HBO, wonach die Erstellung und die Überwachung der bautechnischen Nachweise in einer Hand liegen sollen (§ 68 in Verbindung mit § 83), durchbrochen. Die im Begründungstext angebotene Lösung, wonach der öffentlich-rechtliche Bauleiter gemäß § 59 Abs. 2, wenn er selbst nicht über die erforderliche Sachkunde verfügt, für die Überwachung geeignete Personen hinzuziehen kann, ist nicht zielführend. Hier werden originäre Pflichten der Bauherrschaft gemäß § 56 Abs. 4 zur Beauftragung der am Bau Beteiligten, Nachweisberechtigten und Prüfsachverständigen ohne Not auf den öffentlich-rechtlichen Bauleiter übertragen.

Wiesbaden, 21. April 2020

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**